

Steuern

Offshore-Strukturen im Fokus der Behörden

Jürg Altorfer · Die Finanzminister vieler Mitgliedsstaaten der OECD stehen unter starkem Druck. Um die Budgetnot der Länder zu lindern, wird vermehrt versucht, Steuersubstrat aus internationalen Strukturen in das eigene Hoheitsgebiet zurückzuführen. Vor allem die Bestrebungen der OECD und der EU haben viel Aufmerksamkeit erregt. Aber auch in der Schweiz ist festzustellen, dass Offshore-Strukturen vermehrt im Fokus stehen und kritisch hinterfragt werden. Dies lässt sich an verschiedenen Beispielen aus der neueren (Gerichts-)Praxis illustrieren:

➤ Eine in der Schweiz steuerpflichtige Privatperson hat über Anlagegesellschaften auf Jersey ihr Vermögen verwaltet. Eine schweizerische Gesellschaft desselben Aktionärs erbrachte die dazu notwendigen Investmentberatungs-Dienstleistungen. Die Investitionsentscheide wurden formell von den Verwaltungsräten auf Jersey gefällt. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zug entschied, dass auf Jersey keine substantiellen Tätigkeiten nachgewiesen werden konnten. Die Gesellschaften wurden der schweizerischen Steuerpflicht unterstellt.

➤ Eine Finanzierungsgesellschaft einer schweizerischen Firmengruppe besass auf den Cayman Islands Büroräumlichkeiten und beschäftigte (Teilzeit-)Personal. Das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit wies sie im

Rahmen der internationalen Steuerauscheidung der Finanzierungsbetriebsstätte auf den Cayman Islands zu. Das Bundesgericht anerkannte diese wegen der dürftigen Substanz auf den Cayman Islands nicht und rechnete deren Ergebnis dem schweizerischen Hauptsitz zu. Zum gleichen Ergebnis kam das Bundesgericht bei einer auf Guernsey domizilierten Finanzierungsgesellschaft eines schweizerischen Konzerns. Auch in diesem Fall wurde das Steuersubstrat der Schweiz zugewiesen.

In verschiedenen Entscheiden und in der Praxis generell lässt sich feststellen, dass Strukturen, die für die Besteuerung als «ausländischer Geschäftsbetrieb» ins Ausland ausgeschieden sind (z. B. Offshore Limited Partnerships für die Erbringung von Beratungsleistungen), systematisch hinterfragt werden. Die Anforderungen für eine steuerliche Anerkennung sind merklich gestiegen.

Die Gerichtsentscheide zeigen, dass Offshore-Strukturen auch in der Schweiz vermehrt auf dem Prüfstand stehen. Je nach tatsächlicher Ausgestaltung halten sie einer Überprüfung nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt («Substance over Form»-Prinzip) nicht stand. In der Praxis ist dies erkannt worden. Es lässt sich deshalb ein «Onshoring»-Trend beobachten.

Jürg Altorfer ist Partner bei ADB Altorfer Duss & Beilstein, Zürich.